

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Kommt es bei der Auszahlung der Dürrebeihilfen zu Problemen und Verzögerungen?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 24.01.2019 - Drs. 18/2657
an die Staatskanzlei übersandt am 25.01.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 04.02.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die hohen Temperaturen und insbesondere die lang anhaltende Trockenheit haben im Sommer 2018 bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen zu teilweise erheblichen Ernteausschlägen geführt. Die gemeinsam mit dem Bund aufgelegte Dürrebeihilfe sollte die durch die Einbußen in Existenznot geratenen Betriebe mit einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von bis zu 50 % des Schadens unterstützen, sofern ein Ertragsausfall von 30 % oder mehr nachgewiesen werden konnte. Zu diesem Zweck wurden Landes- und Bundesmittel in Gesamthöhe von 35,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Bis zum 30.11.2018 konnten Betriebe, die alle geforderten Kriterien erfüllen, Anträge auf Beihilfe bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen stellen. Öffentlicher Berichterstattung war zu entnehmen, dass über 4 000 Anträge fristgerecht gestellt wurden und die Landwirtschaftskammer mit den ersten Auszahlungen im Dezember 2018 beginnen wollte (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Mehr-als-4000-Antraege-auf-Duerrehilfe,duerrehilfen126.html>).

Nun stellt sich heraus, dass zum jetzigen Zeitpunkt erst zwei Prozent der Anträge bearbeitet wurden, wie die Landwirtschaftskammer bestätigt (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Duerrehilfen-Erst-zwei-Prozent-haben-Zusage,duerrehilfe112.html>).

1. Wie viele Anträge auf Hilfen wurden fristgerecht in welchen Landkreisen gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Ackerbaubetrieben, Gärtnereien, Baumschulen etc.)?

Es sind 4 571 Anträge fristgerecht gestellt worden. Die Verteilung nach Landkreisen ergibt sich aus der Übersicht. Die Anzahl bezieht sich auf Anträge aus dem Bundesland Niedersachsen ohne zwischenzeitig zurückgezogene Anträge. Eine Unterscheidung zwischen den Betriebstypen war im Rahmen der Antragstellung nicht vorgesehen und kann daher nicht dargestellt werden.

Landkreis	Anträge gestellt	Anträge bewilligt	Bewilligt, €
Braunschweig, Stadt	4	1	18.033
Salzgitter, Stadt	0	0	0
Wolfsburg, Stadt	9	0	0
Gifhorn	36	2	26.216
Göttingen	57	3	14.576
Goslar	5	0	0

Landkreis	Anträge gestellt	Anträge bewilligt	Bewilligt, €
Helmstedt	41	7	97.380
Northeim	36	5	36.035
Osterode am Harz	19	3	25.368
Peine	10	1	10.910
Wolfenbüttel	17	9	113.926
Northeim neu	7	0	0
Hannover, Stadt	3	1	2.398
Diepholz	202	25	203.048
Hamelnd-Pyrmont	15	4	30.468
Hannover	86	51	424.785
Hildesheim	9	0	0
Holzwinden	32	15	128.989
Nienburg (Weser)	160	8	61.878
Schaumburg	8	5	31.264
Celle	50	0	0
Cuxhaven	551	6	49.053
Harburg	115	0	0
Lüchow-Dannenberg	76	12	108.353
Lüneburg	83	0	0
Osterholz	140	0	0
Rotenburg	436	7	45.040
Heidekreis	111	0	0
Stade	219	0	0
Uelzen	10	0	0
Verden	126	0	0
Delmenhorst, Stadt	4	0	0
Emden, Stadt	8	4	18.701
Oldenburg, Stadt	0	0	0
Osnabrück, Stadt	2	0	0
Wilhelmshaven, Stadt	14	1	12.748
Ammerland	109	41	301.551
Aurich	168	60	304.883
Cloppenburg	128	8	30.460
Emsland	207	32	190.264
Friesland	170	26	208.942
Grafschaft Bentheim	74	1	5.444
Leer	211	9	41.753
Oldenburg	48	0	0
Osnabrück	197	12	58.617
Vechta	165	2	19.066
Wesermarsch	292	0	0
Wittmund	101	18	108.549

2. Wie viele Anträge wurden in welcher Höhe bewilligt, und wie viele wurden bisher aus welchen Gründen abgelehnt (bitte nach Landkreisen sortiert)?

Im Dezember 2018 und bis zum 1. Februar 2019 sind 379 Bewilligungen ergangen und in diesem Zusammenhang 2 728 700 Euro ausgezahlt worden. Die Verteilung nach Landkreisen ergibt sich aus der vorstehenden Übersicht. Ausgezahlt wird derzeit ein Abschlag in Höhe von 40 % der errechneten Billigkeitsleistung. Bisher wurden noch keine Anträge abgelehnt.

3. Welche Gründe haben zu den Verzögerungen geführt, und wie lange wird die Bearbeitung der restlichen Anträge voraussichtlich noch dauern?

Verzögerungen im eigentlichen Sinne liegen nicht vor. Die Prüfung der Anträge ist aufgrund der umfangreichen einzureichenden Unterlagen sehr zeitaufwendig. Hinzu kommt, dass die Datengrundlage zur Ermittlung des geforderten Ertragsrückganges in Höhe von mindestens 30 % sehr heterogen ist und eine aufwendige Überprüfung erfordert. Über die Dauer der Bearbeitung kann aus diesen Gründen keine verlässliche Aussage getroffen werden.